

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 044-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	14.10.2019					
Ortschaftsrat Schwarz	15.10.2019					
Ortschaftsrat Trabitze	17.10.2019					
Finanzausschuss	21.10.2019					
Bau- und Vergabeausschuss	23.10.2019					
Hauptausschuss	24.10.2019					
Stadtrat	07.11.2019					

Betreff:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Calbe Saale (Saale) für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen.

Erläuterung/Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 sollen in der am 07.11.2019 eingebrachten Fassung beschlossen werden.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Haushalt 2020 insofern gerecht, dass im Ergebnisplan ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 220.300 EUR und in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2021 in Höhe von 609.000 EUR und 2023 in Höhe von 448.800 EUR erreicht wird.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA gilt dies als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

In der mittelfristigen Planung für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 258.300 EUR ausgewiesen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und in der Folge geprüfte Jahresabschlüsse vorliegen, kann nicht von einer Deckung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgegangen werden.

Die notwendige Deckung des in der mittelfristigen Planung für das Jahr 2022 ausgewiesenen Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis soll mit dem Nachtragshaushalt 2020 erreicht werden.

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 7.600.000 EUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Höhe um 200.000 EUR.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 17.714.100 EUR. Ein Fünftel entspricht = 3.542.820 EUR (genehmigungsfreier Höchstbetrag). Der festgesetzte Höchstbetrag beträgt 42,90 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und übersteigt damit den genehmigungsfreien Höchstbetrag um 4.057.180 EUR.

Dieser bedarf somit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen und auch für die mit Verpflichtungsermächtigungen fortzuführenden Baumaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 werden keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen der Stadt Calbe (Saale).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		